Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter

Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft

Band: - (2022)

Artikel: Der Todesschuss auf den Flüchtling Miloš Todorovi : zu den Unruhen

im Kornhaus Bremgarten am 31. Mai 1945

Autor: Kurmann, Fridolin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-981089

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Todesschuss auf den Flüchtling Miloš Todorović

Zu den Unruhen im Kornhaus Bremgarten am 31. Mai 1945

FRIDOLIN KURMANN

Am Donnerstag 31. Mai 1945 ist der Zweite Weltkrieg seit mehr als drei Wochen vorbei, aber noch immer sind in der Bremgarter Unterstadt Flüchtlinge einquartiert. In der Ruhe des Feiertags – es ist Fronleichnam – entsteht zur Mittagszeit ein Lärm im und um den «Neubau» (Kornhaus). Flüchtlinge stehen protestierend an den Fenstern, einige werfen Teller, Blechkübel, dann auch Schubladen, Holzböcke und ausgehängte Fenster hinaus auf den Platz. Die Wachsoldaten auf dem Platz beginnen in die Luft zu schiessen, aus dem Wachlokal im «Waisenhaus», dem ehemaligen Klarakloster, rennt die ganze Wachmannschaft auf den Platz, es wird weiter in die Luft geschossen, Schaulustige verfolgen das Geschehen, ein junger jugoslawischer Flüchtling zeigt sich zum wiederholten Male am Fenster, er verliest eine schriftliche Erklärung der Flüchtlinge, hält eine Ansprache an die versammelte Zivilbevölkerung, dreht schliesslich den Soldaten die lange Nase. Einer der Soldaten legt das Gewehr an, zielt auf seinen Kopf und drückt ab, der Flüchtling Miloš Todorović stürzt, in den Kopf getroffen, nach hinten die Treppe hinunter und ist auf der Stelle tot. Augenblicklich tritt Ruhe ein. (1

«Den Schrecken der deutschen Lager entronnen»

Im Lager Bremgarten befanden sich zu dieser Zeit neben 59 internierten polnischen Soldaten insgesamt 113 Zivilflüchtlinge, und zwar 60 Griechen, 26 Polen, 14 Jugoslawen, je 6 Tschechen und Ungarn sowie ein Rumäne. Zumindest ein Teil von ihnen war aus deutschen Lagern befreit worden. So berichtet der Chef der Abteilung für Auswärtiges im Eidgenössischen Politischen Departement (EPD), Walter Stucki, in einer Aktennotiz an die beiden zuständigen Bundesräte Petitpierre (EPD) und Kobelt (EMD) über seinen Besuch beim jugoslawischen Gesandten Ristić: «Ristich machte dann allgemeine, meines Erachtens durchaus zutreffende Darlegungen über den geistigen und seelischen Zustand der Internierten, dem

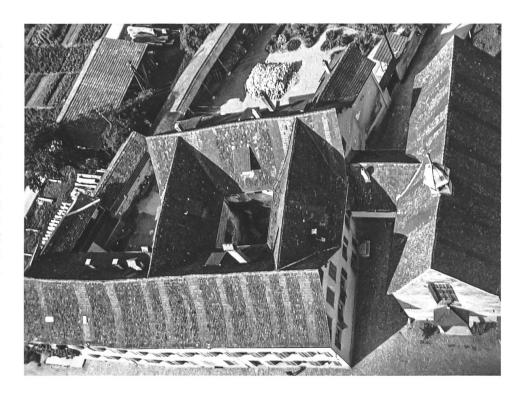
man in der Schweiz zu wenig Rechnung trage. Die Leute, die den Schrecken der deutschen Lager entronnen nun auf Schweizerboden gekommen sind, könnten einfach nicht verstehen, dass sie weiter wie Gefangene behandelt würden und ständig Gewehrläufe auf sich gerichtet sehen.» ⁽²⁾

Während der ersten Wochen ihres Aufenthaltes in Bremgarten wurden die Flüchtlinge unter strenge Quarantäne gestellt und von der Zivilbevölkerung völlig isoliert. Die Quarantäne diente nicht nur der sanitarischen Kontrolle der Flüchtlinge, sie wurden auch polizeilich überprüft. Denn, so der Chef des Territorialdienstes, Oberst Münch, «es können sich unter Umständen auch Verbrecher darunter befinden». (3 Gegenüber dem Lagerkommando stellte jede Nationalität einen Verbindungsmann. Unter diesen war der Jugoslawe Alexandar als Verbindungsmann des gesamten Lagers bestimmt. (4

Ausquartierung ins Kornhaus und zunehmende Spannungen

Gegen Ende Mai begann sich eine unheilvolle, emotionsgeladene Spirale von disziplinarischen Verstössen, Feindseligkeiten, Missverständnissen und nicht zuletzt von Inkompetenz zu drehen, die schliesslich in die Katastrophe mit dem Schuss auf Miloš Todorović mündete. (5 Am Samstag, 26. Mai 1945, war die Quarantänezeit abgelaufen. Die Flüchtlinge wurden nun zunehmend ungeduldig und warteten auf die Verteilung in andere Lager oder in den Arbeitseinsatz, wo ihnen grössere Bewegungsfreiheit gewährt würde. Anfangs Woche war ihnen diese Überführung auf Donnerstag 31. Mai angekündigt worden. Doch zuvor mutete man ihnen eine weitere Einschränkung zu. Waren sie bisher im «Waisenhaus», dem ehemaligen Klarakloster, untergebracht, so mussten sie am 30. Mai von dort ausziehen und im Kornhaus Quartier nehmen. Denn auf den 1. Juni waren 200 Polinnen angekündigt, für deren Unterbringung das Klarakloster vorzubereiten war. Im Kornhaus standen nun den Flüchtlingen bloss primitive Massenlager zur Verfügung. Und es wurde sehr eng dort für die 113 Zivilflüchtlinge und 59 polnischen Militärinternierten, also für insgesamt 172 Personen. Da kam der Bescheid, die Verlegung der Flüchtlinge könne nicht schon am 31. Mai stattfinden, sondern frühestens am 1. Juni. Denn die Bremgarter Bevölkerung sollte an Fronleichnam nicht in ihrer Feiertagsruhe gestört werden. Dies bedeutete eine weitere

Das Klarakloster, damals auch «Waisenhaus» genannt, fotografiert wahrscheinlich vom Turm der Stadtkirche aus. Die Flüchtlinge des Quarantänelagers waren im Klarakloster einquartiert, bis sie am 30. Mai 1945 in das Kornhaus umziehen mussten, wo der Platz für die 172 Personen sehr eng war. Foto: Willi Wettstein.



Geduldsprobe für die Flüchtlinge. Besonders unter den Griechen machte sich Ärger breit, und es kam mehrmals vor, dass Einzelne von ihnen aus dem Lager ausrissen und von der Wachmannschaft wieder zurückgeholt werden mussten. Für die Wachsoldaten war das sehr frustrierend, doch es entschuldigt nicht die später deswegen begangenen Misshandlungen. Die Ungeduld der Griechen hatte einen besonderen Grund. Es wollten nämlich 27 von ihnen, also knapp die Hälfte, in die amerikanische Armee eintreten und sahen sich nun in ihrem Vorhaben hingehalten. ⁽⁶⁾ Was sie zu den Amerikanern hinzog, muss offen bleiben. Möglicherweise hatte es indirekt mit den bürgerkriegsähnlichen Zuständen in ihrem Heimatland zu tun.

Am Fronleichnamstag besuchte ein Teil der Flüchtlinge morgens um acht Uhr den Gottesdienst in der Kirche. Wachtmeister M. verlegte in seiner Funktion als Feldweibel deshalb das Frühstück für alle Flüchtlinge auf die Zeit nach diesem Gottesdienst, auf 9 Uhr. Das ärgerte wiederum die Griechen, denen als Griechisch-Orthodoxen der katholische Feiertag nichts bedeutete. Vor dem Frühstück sollten sie auf einen befohlenen Spaziergang mitgehen. Sie weigerten sich jedoch oder tauchten unterwegs ab, und die Wachsoldaten mussten sie wieder einfangen. Dieses Katz-und-Maus-Spiel beflügelte zum einen den Widerstand der Griechen, zum andern strapazierte es zusehends die Nerven der Wachsolda-

ten. Zwei der ausgerissenen und wieder eingefangenen Griechen sollten, wie andere Flüchtlinge auch, Brennholz für die angekündigten Polinnen rüsten, machten sich aber bald schon erneut davon.

Die verprügelten Griechen

Den einen, Efstatios Chercheledsakis, holte Wachtmeister M. zurück und brachte ihn ins Wachlokal im Klarakloster. Dort setzte sich der Grieche auf eine Bank. Als er sich dem Befehl von Wachtmeister M. aufzustehen widersetzte, schlug ihn dieser zwei Mal mit der Hand ins Gesicht. Danach setzten er, Korporal H. und Soldat H. um, was sie schon vorher miteinander verabredet hatten, nämlich dem Chercheledsakis «auf den Grind» zu geben, wenn sie ihn nächstes Mal erwischten. Nach den beiden Ohrfeigen von M. schlug Korporal H. dem Flüchtling mit der flachen Hand und mit der Faust mehrmals ins Gesicht und zerrte ihn an den Haaren zu Boden. Dann trat Soldat H. in Aktion, gab ihm «einen Schuh in den Arsch», und schlug sechs bis zehn Mal mit dem Ceinturon (Ledergurt) auf ihn ein. Nach dieser Verprügelung sperrten sie Chercheledsakis, der aus der Nase und an einem Ohr blutete, in ein Zimmer ein, «wo er längere Zeit heulte».

Danach machte sich Korporal H. auf die Suche nach dem zweiten Ausreisser, Christos Keramidas. Er stellte ihn etwa 500 Meter vom Klarakloster entfernt. Vor den Augen schaulustiger Einheimischer zerrte er ihn an den Haaren, schüttelte ihn und versetzte ihm Schläge mit der Faust und der flachen Hand ins Gesicht. Als Keramidas zu Boden ging, um sich vor den Schlägen zu schützen, soll er, nach eigener Aussage, auch von den umstehenden Zivilisten mit Fusstritten traktiert worden sein. Anschliessend sperrte ihn Korporal H. zu seinem Kameraden Chercheledsakis ein.

Der Aufruhr im Kornhaus

Die Folgen dieser Verprügelung waren fatal. Im Kornhaus, wo gerade das Mittagessen anstand, erfuhren die Flüchtlinge sofort davon. Denn einige von ihnen hatten gesehen, wie Chercheledsakis schreiend und blutend von zwei Soldaten aus dem Wachlokal geführt wurde. Bei der ohnehin schon explosiven Stimmung verbreitete sich das Gerücht, die beiden Griechen seien totgeschlagen worden. Einige Flüchtlinge wollten das Wachlokal stürmen und

Nach dem Aufstand im Kornhaus. Die Flüchtlinge haben aus Protest Gegenstände aus den Fenstern geworfen. Noch stehen die zivilen Zaungäste herum. Einige von ihnen hatten die Soldaten zum Schiessen ermuntert. Fotografiert wurde durch ein Fenster aus dem Innern des Kornhauses. Foto: Willi Wettstein.



die beiden herausholen. Auf Vorschlag des Verbindungsmannes Alexandar, der offensichtlich um eine Beruhigung bemüht war, liessen sie davon ab und beschränkten sich darauf, das Essen zu verweigern. Später verriegelten sie die Türen von innen. Alexandar bat den Küchenchef der Lagerküche im Erdgeschoss des Kornhauses, er solle den Lagerkommandanten holen. Der Angesprochene antwortete jedoch, er dürfe seinen Platz nicht verlassen, und auch die Schildwachen auf dem Platz waren nicht dazu zu bewegen. Schliesslich meldete ein herbeigerufener Soldat dem Kommandanten, Oberleutnant E., der im Restaurant Adler beim Mittagessen sass, es gebe «Krach» im Neubau. Statt vor Ort etwas zur Beruhigung der Situation zu unternehmen, zog sich E. jedoch in sein Lagerbüro zurück. Er bestellte die Verbindungsleute dorthin, verhörte die beiden verprügelten Griechen und liess sie ärztlich untersuchen. Als die Verbindungsleute nicht im Lagerbüro erschienen, telefonierte er mit dem Flüchtlingsoffizier des Territorialkommandos, Hauptmann Ruepp, und fragte ihn, wie er sich zu verhalten habe. Dieser wies ihn an, ins Lager zu gehen und zu erklären, er werde die beiden herausgeben, wenn sie sich danach ruhig verhielten. Inzwischen hatte ihm eine FHD-Soldatin eine schriftliche Notiz Alexandars überreicht, in welcher dieser dringendst bat, mit den beiden Griechen vor das Kornhaus zu kommen. Bereits flogen die ersten Teller auf den Platz hinaus. Oberleutnant E. erschien nun vor dem Kornhaus, aber ohne die beiden Griechen. Da weigerten sich die Flüchtlinge, die verriegelten Türen zu öffnen. Auch Alexandar

sah sich dazu nicht imstande, «sonst werde er totgeschlagen». Ein angesprochener polnischer Offizier unternahm nichts, weil sich die Polen aus der Sache heraushielten. E. ging zurück in sein Büro und avisierte die Heerespolizei in Aarau.

Nun geriet die Lage völlig ausser Kontrolle. Die Flüchtlinge warfen nicht nur Essgeschirr, sondern auch Mobiliar aus den Fenstern. Die postierten Schildwachen begannen in die Luft zu schiessen. Darauf liess der Wachkommandant Korporal H. die ganze Wachmannschaft von etwa 15 Mann zum Kornhaus rennen und dieses umstellen. Die Flüchtlinge beschimpften die Soldaten – es fielen Ausdrücke wie «SS», «Gestapo», «Nazi». Die Soldaten schossen ohne Befehl von sich aus weiterhin in die Luft, wobei ein Schuss – einem Einschussloch nach zu schliessen – auch gegen das Haus gezielt wurde. Schaulustige Zivilisten ermunterten die Soldaten: «Nid i d'Luft schiesse, ie (hinein) schiesse.» (7 Der Soldat R. befand sich am weitesten vom Geschehen entfernt. Aus einer Distanz von etwa 25 Metern schoss er, nicht zuletzt angefeuert durch die Zurufe der Zivilisten, gezielt auf den Kopf von Miloš Todorović. In der späteren Untersuchung gab R. «von Anfang an zu (...), dass er Todorović habe erschiessen wollen; er habe gedacht, das sei seine Pflicht, damit es einmal Ruhe gebe» (8.

Miloš Todorović

Der erschossene Miloš Todorović war am 22. April 1923 in Belgrad geboren. Als Student der Rechte strebte er nach dem Vorbild seines inzwischen verstorbenen Vaters, eines Advokaten, eine juristische Laufbahn an. Am 22. April 1945, also genau an seinem 22. Geburtstag, war er in die Schweiz eingereist. Bei seinen Kameraden scheint er sehr beliebt gewesen zu sein. Er übernahm es ja auch, vielleicht in seiner Rolle als angehender Jurist, am Fenster des Kornhauses die schriftliche Erklärung der Flüchtlinge zu verlesen und zu den umstehenden Zivilisten zu sprechen – was ihm schliesslich zum Verhängnis wurde. Miloš Todorović war übrigens, wie auch seine Landsleute im Bremgarter Lager, kein Anhänger von Marschall Tito, sondern von König Peter II. im Londoner Exil. So lehnte denn auch der Verbindungsmann der jugoslawischen Flüchtlinge den Wunsch der jugoslawischen Gesandtschaft strikte ab, den Sarg Todorovićs mit einem Bild Titos im Hintergrund zu fotografieren. 6

Die Beerdigung von Miloš Todorović

Zu einer ergreifenden und kirchlich ungewöhnlichen Zeremonie gestaltete sich am Samstagvormittag die Beerdigung des Jugoslawen, der durch unglückliche Verumständungen den Tod durch Erschiessen gefunden hatte. Den in der Totenhalle ruhenden Sarg umgaben und bedeckten Kränze von schönstem Sommerflor, verschlungen von Bändern in den nationalen Farben, blau-weiss-rot. Verschiedene Beigaben verrieten die rituelle Eigenart balkanüblichen Glaubens. Ein Geistlicher der griechisch-orthodoxen Kirche nahm die Bestattung vor und legte dabei in seinem Ornat, in Schwarz und Brokat, eine grosse Würde und teilnahmsvolle Feierlichkeit an den Tag. Nachdem die Einsegnung der Leiche unter Weihrauch vollzogen, schritt er mit einem erhabenen schönen Handkreuz voraus dem Grabe zu, gefolgt vom Sarg, getragen von vier Kameraden des jungen Dahingeschiedenen, der in der ganzen Kolonie beliebt war und die nun in tiefem Trennungsschmerz von ihrem Landsmann Abschied nehmen mussten. Am Grabe sang und betete der Geistliche mit wohllauter Stimme und voll Inbrunst in der Landessprache und teilweise deutsch, choralartig-feierlich. Gebete und Hymnen auf Tod und Auferstehung, aus welchen ein vielfaches Alleluja hervorklang. Ein Kamerad (Student) beklagte beredt die Schicksalswendung des Freundes und rief ihm ein letztes Lebewohl zu, was die Landsleute sichtlich tief bewegte. Einer der Ihren ging ihnen verloren, welcher nicht mehr zurückkommt in sein Heimatland und zu den Seinen, die ihn nach vielen Kriegsgefahren gesichert wussten und ihn bald zurückerwarteten und der nun im Friedensland den Tod gefunden, einen unerwarteten Tod, welcher leicht hätte verhütet werden können. Ein Trost ist den Trauernden geblieben, ihren Angehörigen in gesegneter Erde und an sicherem Orte begraben zu wissen und nicht irgendwo verschollen in der wilddurchfurchten Weite des Schlachtfeldes. - Dem Hingeschiedenen die ewige Ruhe.

Bremgarter Bezirksanzeiger 5. Juni 1945

Die zivilen Bremgarter Zaungäste

Das Drama rund um das Kornhaus in der Unterstadt lockte Zuschauer aus der Bremgarter Zivilbevölkerung an, offenbar in nicht geringer Zahl. Ihr Verhalten lässt den Schluss zu, dass sie den Flüchtlingen gegenüber nicht eben freundlich gesinnt waren. Sie mischten sich handgreiflich ein, als Korporal H. den Griechen Keramides gewalttätig anhielt. Und ihre Zurufe an die Soldaten, nicht in die Luft, sondern hinein ins Kornhaus zu schiessen, gaben vielleicht den entscheidenden Anstoss zum tragischen Ausgang

des Geschehens. Kennzeichnend für die damalige Stimmung ist die Zeugenaussage des Katecheten Urech, der von seinem Fenster aus – das Katechetenhaus befand sich gleich neben dem Kornhaus – die Vorgänge beobachtete: «Die Erregung sei «ungeheuer» gewesen, er selbst sei unter ihrem Eindruck gestanden und der Meinung gewesen, es müsse geschossen werden; auch nach dem Tod Todorovićs habe er bei allem Bedauern mit dem Opfer das Vorgehen der Soldaten als richtig empfunden.» ⁽¹⁰⁾

In der Presse, der regionalen wie der kantonalen, war der Vorfall erstaunlicherweise kaum ein Thema. Der Bremgarter Bezirksanzeiger druckte, wie auch die Freiämter Zeitung, zwei offizielle Communiqués der Armee ab und brachte am 5. Juni einen, vermutlich zugesandten, Bericht über die Beerdigung von Miloš Todorović (siehe Kasten). Davon abgesehen sind weder Berichte noch Kommentare zu finden, auch nicht, als später das Divisionsgericht 5 über die Ereignisse urteilte. In andern aargauischen Zeitungen erschien lediglich das erste offizielle Communiqué. (12

Diplomatische Folgen

Die Tötung eines jugoslawischen Staatsangehörigen durch einen Schweizer Soldaten im Dienst rief umgehend die Diplomatie aufs Tapet. Deshalb befasste sich neben dem Eidgenössischen Militärdepartement (EMD) auch das Eidgenössische Politische Departement (EPD), wie das Aussendepartement damals noch hiess, mit dem Fall Bremgarten. Und zwar als Chefsache, in welcher der Chef der Abteilung für Auswärtiges, Minister Walter Stucki, federführend und auch der Vorsteher des EPD, Max Petitpierre, eng miteinbezogen waren. Der Gesprächspartner auf jugoslawischer Seite war der Gesandte Milan Ristić. Dieser nahm auch an der Beerdigung des erschossenen Miloš Todorović am 2. Juni 1945 teil. Als ihm bei diesem Anlass der Vertreter des Territorialdienstes, Oberstleutnant Leimgruber, das Bedauern über den Vorfall aussprechen wollte, weigerte er sich, dieses anzunehmen: «Le Ministre Ristich s'est montré assez désagréable et n'a pas accepté les regrets exprimés.» (12 Die Genfer Zeitung Voix Ouvrière zitiert Ristić wörtlich: «Et moi, fut-il répondu à l'officier suisse, je vous exprime mon indignation. Ce n'est pas ainsi que l'on doit traiter, comme vous le faites, des soldats malades et à bout de nerfs.» (13) Ristić zeigte sich auch empört darüber, dass er erst aus der Presse

Notiz aus der Genfer
Zeitung «Voix Ouvrière»
vom 6. Juni 1945.
Der Vorfall wurde auch in
Genf zu Kenntnis
genommen. Die Zeitung
zitiert den jugoslawischen Gesandten Ristić
wörtlich. BAR Fall
Bremgarten Nr. 66.

Grave incident dans un camp d'internés

Que s'est-il passé?

L'Agence télégraphique suisse a publié le 31 mai qu'à la suite d'un grave incident survenu dans un camp de quarantaine près de Bremgarten-Wohlen (Argovie) la garde fit usage de ses armes. C'est ainsi qu'un interné yougoslave eut la tête traversée de part en part par une balle; la mort immédiate s'en suivit.

Nous apprenons qu'au cours des funérailles un officier suisse s'approcha d'un représentant officiel de la Yougoslavie pour lui exprimer ses condoléances au sujet de la mort de son compatriote. « Et moi, fut-il répondu à l'officier suisse, je vous exprime mon indignation. Ce n'est pas ainsi que l'on doit traiter, comme vous le faites, des soldats malades et à bout de nerfs. »

Cet incident ne contribuera en rien à améliorer les rapports entre la Suisse et la Yougoslavie, déjà très tendus. On se demande s'il n'y a vraiment pas d'autre moyen de maintenir la discipline dans les camps d'internés que de faire usage aussi facilement des fusils chargés à balles ?

vom Vorfall erfahren habe und dass er nicht sofort danach mit den jugoslawischen Internierten habe sprechen dürfen (dies war ihm erst nach dem Abschluss der militärgerichtlichen Untersuchung am Morgen des 2. Juni erlaubt worden).

Möglicherweise trug auch ein makabres Detail zu seiner Empörung bei: Als er vor der Beerdigung von Miloš Todorović die Öffnung des Sarges verlangte, musste er feststellen, dass die Leiche nackt darin lag. Offenbar waren der örtliche Leichenbeschauer und die zuständigen zivilen Bremgarter Behörden nicht in der Lage gewesen, für den Verstorbenen ein Totenhemd zu finden. Als der Lagerkommandant E. ein solches beschafft und an den mit der Einsargung befassten Schreiner hatte schicken lassen, erhielt er es wieder zurück mit dem Bescheid «dass alles schon in Ordnung, die Einsargung bereits beendigt und der Sarg verschlossen sei» (14 – nicht eben ein Ausdruck von Respekt gegenüber dem Toten.

Ein paar Tage später traf sich dann Minister Stucki persönlich mit Ristić und – so Stucki –«mein Besuch und meine Worte (...) beruhigten einigermassen seine sehr grosse Erregung». In der

Folge ging es bei den Verhandlungen mit Ristić vor allem um die Entschädigung an die Mutter des getöteten Miloš Todorović. Weil dessen Vater vor einigen Jahren gestorben war, lebe die Familie in bedrängten Verhältnissen, erklärte Ristić, und sie habe alle ihre Hoffnung auf den nun getöteten Sohn, Student der Rechte, gesetzt. (15 Der Bundesrat beschloss dann in seiner Sitzung vom 26. Juni 1945, an Frau Todorović eine einmalige Entschädigung von 20 000 Franken auszuzahlen. Sie zeigte sich damit nicht zufrieden, denn dieser Betrag ersetze die von ihrem Sohn erwartete Versorgung nur ungenügend. Sie verlangte deshalb zusätzlich eine Rente auf Lebenszeit. Diese Forderung war möglicherweise durchaus begründet. Im EPD gab es Diskussionen darüber, ob diese Forderung in rechtlicher Hinsicht haltbar sei oder nicht. Nach aussen jedoch argumentierte man, mit der Annahme des Schecks mit dem genannten Betrag durch die jugoslawische Gesandtschaft sei die Angelegenheit erledigt. (16

Militärgerichtliche Untersuchung

Sofort nach dem tragischen Vorfall setzte die Untersuchung durch die Militärjustiz ein, und bereits am übernächsten Tag, am 2. Juni, legte der Untersuchungsrichter des Divisionsgerichts 5, Hauptmann Kim, seinen Bericht vor. [17]

Aus diesem Bericht ist beiläufig zu erfahren, dass die beiden Griechen Chercheledsakis und Keramides nach dem Vorfall zwei Tage Arrest im Bremgarter Bezirksgefängnis hatten absitzen müssen. Aber sowohl ihre unerlaubte Entfernung vom Arbeitsplatz wie auch die Aktionen der andern Flüchtlinge unterstünden nicht der Militärgerichtsbarkeit und seien ihrer Schwere nach auch bloss als Disziplinarfälle einzustufen. Dennoch beschäftigte sich Oberst Münch, der Chef des Territorialdienstes der Armee, mit der Frage, ob nicht auch gegen die beiden Griechen eine militärgerichtliche Untersuchung zu befehlen sei. Er ging Minister Stucki vom EPD um seine Meinung in dieser Sache an. Dessen Antwort war klar: «Ich möchte sehr davor abraten (...).Wir haben mit den bereits entstandenen internationalen Schwierigkeiten wirklich schon genug Sorgen.» (18 Damit war diese Sache vom Tisch.

Anders sah es für die involvierten Militärs aus. In einer Mitteilung des Armee-Auditors Oberstbrigadier Eugster an Minister Stucki schreibt jener: Nach dem vorläufigen Bericht des Untersu-

Der «Obere Zoll» als Bezirksgefängnis in einer Aufnahme um 1960. Hinter den Fenstern, die zu zwei Dritteln zugemauert und im obersten Drittel vergittert sind, befanden sich die Gefängniszellen. Die beiden Griechen Chercheledsakis und Keramides mussten, nachdem sie verprügelt worden waren, dort noch zwei Tage Arrest absitzen. Foto: Archiv Beat Zeier, Bremgarten.



chungsrichters «können keine Zweifel bestehen, dass auf Seiten der schweizerischen Wachtorgane Verfehlungen vorliegen, die strafrechtlich geahndet werden müssen». ⁽¹⁹⁾ Denn jegliche Gewaltanwendung gegen die Flüchtlinge war verboten. Insbesondere war es den Bewachern grundsätzlich untersagt, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, ausser sie würden direkt und lebensbedrohlich angegriffen. (Weshalb sie dennoch ständig mit geladener Waffe im Dienst standen, ist eine andere Frage.)

Gegen vier Militärpersonen wurde ein Strafverfahren eröffnet, nämlich gegen den Todesschützen Soldat R. sowie gegen die drei Wehrmänner, welche die beiden Griechen Chercheledsakis und Kermides zusammengeschlagen hatten: Wachtmeister M., Korporal H. und Soldat H. Die Anklageschrift vom 14. Juli warf ihnen Tätlichkeiten gegen die Flüchtlinge vor, Korporal H. zudem einfache Körperverletzung. Soldat R. wurde der vorsätzlichen Tötung, eventuell des Totschlages angeklagt. Die Hauptverhandlung des Divisionsgerichtes 5 sollte am 4. August stattfinden.

Überraschung: Der Prozess wird verschoben

Am 31. Juli teilte der Grossrichter der 5. Division dem Armeeauditor in Bern mit, «dass die Hauptverhandlungen in der Sache Soldat

R. und Mith. betr. Tötung eines jugoslawischen Internierten» auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsse. Der Grund: Die Untersuchungen wurden auf den Lagerkommandanten ausgedehnt, und Soldat R. sollte einer ambulanten psychiatrischen Begutachtung unterzogen werden.

Dass nun auch das Verhalten des Lagerkommandanten Oberleutnant E. untersucht wurde, dafür gab es einen bemerkenswerten Anlass. Es war nämlich der jugoslawische Gesandte Ristić, der in einem Schreiben an das EPD seine Verwunderung darüber zum Ausdruck brachte, dass im Untersuchungsbericht nirgends von der Rolle des Lagerkommandanten die Rede sei. Dieser sei doch während des ganzen Vorfalls im Lager anwesend gewesen und hätte in seiner Position unbedingt und mit aller Energie eingreifen müssen, um ein Blutvergiessen zu vermeiden. «La Légation (de Yougoslavie) se permet donc d'attirer l'attention du Département Politique Fédéral sur la question de la responsabilité personelle du Commandant du camp.» (20 Ristics Fingerzeig auf die Verantwortung von Oberleutnant E. dürfte sich auf seine Gespräche mit den jugoslawischen Landsleuten im Bremgarter Lager gestützt haben. Erst auf den Hinweis Ristićs hin untersuchte also die Militäriustiz nun auch das Verhalten des Offiziers und nicht nur das seiner Untergebenen. (21 Und es kam dabei Bedenkliches heraus, wie sich zeigen sollte.

«Seelischer Ausnahmezustand» – der Todesschütze R.

Als neuer Termin für die Gerichtsverhandlungen wurde der Samstag, 15. September 1945, angesetzt. Die Verhandlungen begannen um 08.15 Uhr und dauerten, mit einer Unterbrechung um Mittag, bis abends 19.45 Uhr. (22 Während rund zehn Stunden wurde dabei das ganze Trauerspiel des 31. Mai nochmals aufgerollt.

Für die Beurteilung der Tat von Soldat R., welcher Miloš Todorović erschossen hatte, zog das Gericht die zunehmenden Spannungen zwischen den Flüchtlingen und der Bewachungsmannschaft in Betracht. ⁽²³⁾ Einerseits seien die Soldaten wegen wiederholten Ausreissens und Widersetzlichkeiten der Flüchtlinge aufgebracht gewesen. Anderseits hätten sich die Flüchtlinge in ihrer Empörung über die Misshandlung der beiden Griechen zum offenen Aufruhr hinreissen lassen. «Die Vorgänge selbst und die übereinstimmenden Darstellungen der Zeugen, der Beteiligten

wie der Unbeteiligten, zeigen, dass sich beider Teile eine Erregung bemächtigt hatte, die sie nicht mehr nach vernünftiger Überlegung handeln liess.» Die Aufregung der Soldaten sei noch gesteigert worden durch die Zurufe der umstehenden Zivilbevölkerung.

Diese Umstände trieben Soldat R. in eine fatale Überforderung. Das Gutachten der Anstalt Königsfelden hatte ihm bescheinigt, er sei «in seinem Gemütsleben affektiv sehr gehemmt, daneben zeigten sich neurotische Störungen. Der Angeklagte müsse als ängstlicher, schizoider, neurotischer Psychopath beurteilt werden». Er habe sich zur Zeit der Tat in einem seelischen Ausnahmezustand befunden und mit einer Kurzschlusshandlung reagiert. «Er sei daher für seine Tat als stark vermindert zurechnungsfähig zu betrachten.» Das Gericht erachtete es auch als glaubhaft, dass R. sich aufgrund seiner Veranlagung persönlich bedroht fühlte. Er soll befürchtet haben, dass die Flüchtlinge «noch mit Küchenmessern oder eingeschmuggelten Waffen» gegen die Soldaten vorgehen könnten. «Der Angeklagte, unsicher und ängstlich, wusste in dieser Lage, da zudem niemand da war, der ihn führte, wohl überhaupt nicht mehr, was zu tun war.» Das Gericht sprach ihn deshalb nicht der vorsätzlichen Tötung, sondern des Totschlages schuldig. Dennoch hielt das Gericht fest: «Es kann im Rechtsstaat, von dem die Armee ein Teil ist, unter keinen Umständen hingenommen werden, dass ein Soldat in dieser Weise, wie das beim Angeklagten geschehen ist, die Selbstbeherrschung verliert und sich, auch wenn er provoziert wird, zur Tötung eines Menschen hinreissen lässt.»

«Eines Schweizer Soldaten unwürdig» – die drei Prügler

Wie Wachtmeister M., Korporal H. und Soldat H. die beiden Griechen Chercheledsakis und Keramides zusammengeschlagen und damit die Revolte im Kornhaus überhaupt ausgelöst hatten, ist oben geschildert. Die drei Prügler wurden der Tätlichkeit, Korporal H. zusätzlich der einfachen Körperverletzung angeklagt. Das Gericht fand für ihre Taten deutliche Worte. Die Misshandlung von Flüchtlingen, welche die drei sich haben zuschulden kommen lassen, dürften nicht leicht genommen werden. «Es ist eines Schweizer Soldaten unwürdig, gegen wehrlose Leute so vorzugehen, wie die Angeklagten es getan haben.» Auch wenn sie die Disziplinwidrigkeiten und das wiederholte Ausreissen gegen die Flüchtlinge aufgebracht hätten, so vermöge das «derartige Ausschreitungen

in keiner Weise zu rechtfertigen». Straferschwerend komme dazu, dass sie «auf vorherige Verabredung, also mit Bedacht und nicht im Affekt, gehandelt haben.» Die beiden Unteroffiziere wären zudem durch ihren Grad in besonderen Masse zu korrektem Verhalten verpflichtet gewesen.

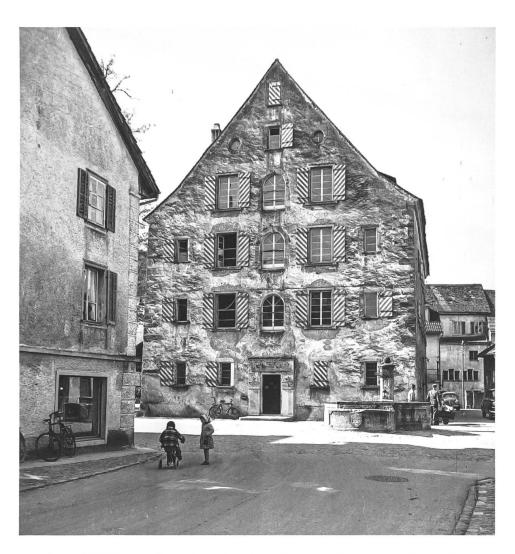
«Gegen den menschlichen Anstand» - der Lagerkommandant

Der Lagerkommandant, Oberleutnant E., machte an diesem verhängnisvollen 31. Mai 1945 eine ausgesprochen schlechte Figur. Das hatte auch, aber nicht nur, damit zu tun, dass er, wie andere Offiziere in solchen Positionen, für seine anspruchsvolle Aufgabe nur mangelhaft ausgebildet war. Rudolf Bindschedler, der als Beobachter des EPD den Prozess verfolgte, bemerkte abschliessend: «Im übrigen hatte der Lagerkommandant, der auch während der Verhandlung wirklich nicht den Eindruck machte, er habe das Pulver erfunden, lediglich einen Kurs von zehn Tagen (...) durchgemacht.» ⁽²⁴⁾

Oberleutnant E. hatte als Lagerkommandant in Bremgarten bereits von Mai bis August 1944 gewirkt und war dann wieder von Mai bis Ende Juni 1945 im Einsatz. (25 Im Mai 1944 befand sich auch Martin Bier, von den Nazis als «Halbjude» verfolgt, als Flüchtling im Lager Bremgarten. In seinem Bericht über diese Zeit gab er zu bedenken, dass Menschen, die dem Naziterror entronnen waren, sich nun erneut eingesperrt fühlten, erst recht unter Bedingungen, die man in «überflüssiger oder gar schikanöser Weise (als) einengend» empfand. So hätten «neue Angst-Syndrome und Wut-Psychosen, damals als Lagerkoller bezeichnet», auftreten können. «Dies war umso mehr der Fall, als die Lagerleitung in ihrem Führungsstil mit der Angst operierte und eine scheinbar uneingeschränkte Macht über Leben und Tod der Lagerinsassen deutlich machte: mit der schrecklichen Drohung der Ausschaffung!». (26 Die Lagerleitung, das war damals schon Oberleutnant E.

Oberleutnant E. war also kein unbeschriebenes Blatt. Und die Untersuchung gegen ihn zu den Vorfällen vom 31. Mai – wie bereits erwähnt, erst auf einen Hinweis des jugoslawischen Gesandten aufgenommen – brachte Klägliches an den Tag. E. versagte schon in seiner Funktion als Vorgesetzter. Er unterliess es, die Wachmannschaft, die erst einige Tage zuvor, am 28. Mai, eingerückt war, sofort über die Vorschriften zur Polizeigewalt und «ihr Verhal-

Das Kornhaus in der Bremgarter Unterstadt in einer Aufnahme aus den 1940er-Jahren. Es sah damals nicht sehr einladend aus. Foto: Willi Wettstein.



ten bei allfällig ausbrechenden Unruhen im Lager zu instruieren». Dann strich er ihnen an den beiden Abenden vor dem 31. Mai den Ausgang, nur weil er die Haltung einer Schildwache zu beanstanden hatte. ⁽²⁷⁾ So war die Stimmung in der Wachmannschaft sehr angespannt, noch bevor die disziplinarischen Verstösse einiger Flüchtlinge das Ihre dazu beitrugen.

Anderseits verharmloste er tätliche Übergriffe gegen Flüchtlinge. Dabei waren solche ausdrücklich verboten, auch in Situationen, wo sich Flüchtlinge renitent verhielten und gegen die Disziplin verstiessen. Oberleutnant E. bemerkte aber bei Gelegenheit zum Soldaten H., wenn sonst nichts nütze, «so könne die Schildwache aus Versehen» schon etwa einem Flüchtling den Gewehrkolben auf die Zehen fallen lassen». Gegenüber Wachtmeister M. sagte er, «wenn auch ein Wachtsoldat einem Flüchtling (eines gebe), z.B. dem Flüchtling das Gewehr auf die Füsse fallen oder den Flüchtling stolpern lasse, so mache das nichts, wenn es niemand sehe». Einen ähnlichen «Tipp» gab er auch dem Korporal H. für den Fall,



Minister Walter Stucki (links) im Gespräch mit William E.Rappard am 12. Februar 1945 in Bern. Stucki, Chef der Abteilung für Auswärtiges im Eidgenössischen Politischen Departement (EPD), musste sich mit den diplomatischen Folgen des Vorfalls in Bremgarten befassen. Foto: Siegbert Maurer © StAAG/RBA1-10-437_2.

dass die Flüchtlinge «nicht parieren wollten». Vor Gericht erklärte Wachtmeister M., ohne diese Bemerkungen hätte er anderntags den Flüchtling Cherkeledakis nicht geschlagen (was möglicherweise aber nur eine Schutzbehauptung war). Das Gericht befand, E. habe seine Untergebenen zum Verprügeln der Flüchtlinge wenn auch nicht angestiftet, «so doch dazu ermuntert» und «damit auch solche Tätlichkeiten, also strafbare Handlungen, zum voraus gebilligt». Ein derartiges Verhalten eines Offiziers verstosse «gegen die militärische Zucht und Ordnung und gegen den menschlichen Anstand.»

Während der Unruhen um das Kornhaus, so wirft ihm das Gericht vor, habe er sich zu passiv verhalten. Er habe «die Dinge zu ihrem tragischen Ausgange treiben lassen». Er hätte sofort vor Ort Massnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung ergreifen müssen. Vor allem habe er es unterlassen, nach Beginn der Schiesserei «sofort zum «Neubau» zu eilen, Befehl zum Einstellen des Schiessens zu geben und den direkten Befehl über die herbeigeeilte Wache zu übernehmen», wodurch der tödliche Schuss auf Todorović hätte verhindert werden können. Er könne sich nicht

darauf berufen, «er habe, wenn auch vielleicht nicht das Richtige, doch etwas getan. (...) Obwohl Oblt. E. genügend Zeit zur ruhigen Überlegung hatte, waren seine Einstellung zu den Geschehnissen derart passiv und seine Massnahmen den Umständen so wenig angemessen, dass sein Verhalten einem Entschlagen der Verantwortung nahe kommt. Das aber ist wohl einer der schwersten Vorwürfe, den sich ein Vorgesetzter zuziehen kann.»

Tatsächlich verkroch sich E., statt sofort vor Ort einzugreifen, in sein Büro und telefonierte: Er rief seinen vorgesetzten Flüchtlingsoffizier Hauptmann Ruepp an und bat um Anweisungen. Dann forderte er bei der Heerespolizei in Aarau Verstärkung an, obwohl er wissen musste, dass diese nicht rechtzeitig hätte eintreffen können. Schliesslich ersuchte er den Ortswehrkommandanten von Bremgarten, einige seiner Leute zu schicken. Und dies alles, während sich die Lage um das Kornhaus immer gefährlicher zuspitzte, bis die Wache schliesslich führungslos und ohne Befehl auf den Platz rannte und zu schiessen begann. Er habe, erklärte E. vor Gericht, die Situation anfänglich «nicht als so ernst beurteilt, dass er sich veranlasst gesehen hätte, besondere Massnahmen zu treffen. Er hielt seinen Platz auf dem Bureau, wo er die besten Verbindungen gehabt habe, als den richtigen.»

Die Urteile

Nach den zehnstündigen Verhandlungen sprach das Divisionsgericht 5 seine Urteile aus: Drei Monate Gefängnis für Oberleutnant E., wegen wiederholter und fortgesetzter Dienstverletzung; ein Monat Gefängnis für Wachtmeister M. wegen Tätlichkeit; sechs Wochen Gefängnis für Korporal H. wegen Tätlichkeit und einfacher Körperverletzung; 20 Tage Gefängnis für Soldat H. wegen Tätlichkeit; ein Jahr Gefängnis für Soldat R. wegen Totschlages. – Doch allen fünf Angeklagten wurde der bedingte Strafvollzug zugebilligt. Das waren, auch gemessen an den deutlichen und scharfen Worten, die während des Prozesses gegenüber den Angeklagten gefallen waren, überraschend milde Urteile. Die jugoslawische Gesandtschaft in Bern protestierte denn auch beim EPD dagegen, insbesondere gegen das Urteil über den Lagerkommandanten, «qui, en fait, fut le principal coupable de la perte d'une jeune vie humaine.» Sie verlangte im Namen ihrer Regierung eine Revision des Prozesses – nicht überraschend ohne Erfolg. (28



Ein Schweizer
Wachtmeister mit
polnischen Soldaten.
Die Polen waren damals
neben den Flüchtlingen
des Quarantänelagers
ebenfalls in Bremgarten
interniert. Sie versuchten,
sich aus dem Konflikt
der Flüchtlinge mit der
Lagerleitung herauszuhalten.
Foto: Willi Wettstein.

Eine himmeltraurige Geschichte

Auch nach mehr als 75 Jahren kann einen erschüttern, was sich am 31. Mai 1945 rund um das Kornhaus in der Unterstadt abspielte. Denn es ist eine himmeltraurige Geschichte. Am Schluss war es ein psychisch labiler Soldat, dem man niemals eine Waffe hätte in die Hand geben dürfen, der durchdrehte und einen völlig unschuldigen jungen Flüchtling mit Absicht erschoss. Doch das war nur der Kulminationspunkt einer Tragödie, die sich in einem Umfeld aufgebaut hatte, das sich in mehr als einer Hinsicht als problematisch erwies. So waren die Wachsoldaten für ihre schwierige und anspruchsvolle Aufgabe weder ausreichend vorbereitet noch ihr menschlich gewachsen. Sie waren offensichtlich von einer Mentalität geprägt, in der man gewohnt war, Konflikte mit der Faust auszutragen. Dem Lager und der Wachmannschaft war ein Lagerkommandant vorgesetzt worden, der nicht nur ungenügend ausgebildet, sondern seiner Aufgabe auch charakterlich nicht gewachsen war. Damit war er kein Einzelfall, denn inkompetente militärische Kommandanten von Interniertenlagern waren damals eher die Regel als die Ausnahme. (29 Und wie andernorts auch, fehlte im Lager Bremgarten ein Verständnis für die besondere, durch Traumatisierungen geprägte Verfassung der Flüchtlinge. Im Gegenteil herrschte ihnen gegenüber ein Klima offensichtlicher Feindseligkeit. Und dies nicht nur unter der Wachmannschaft, sondern auch – dieser Vorwurf kann ihr nicht erspart bleiben – unter der ansässigen

Bevölkerung, zumindest soweit sie in Erscheinung trat. Es ist ja schon bemerkenswert, dass ein geistlicher Herr wie Katechet Urech sagen konnte, auch nach dem Tode Todorovićs «habe er bei allem Bedauern mit dem Opfer das Vorgehen der Soldaten als richtig empfunden». Die Ereignisse sind aber auch ein Lehrbeispiel dafür, wohin ein Teufelskreis gegenseitiger Provokationen führen kann, wenn niemand zur Stelle ist, ihn frühzeitig zu durchbrechen.

Nachtrag: Der Grabstein

Noch immer erinnert ein Grabstein auf dem Bremgarter Friedhof an Miloš Todorović. Und noch immer sieht man gelegentlich Blumen auf dem Grab. Damit pflegten und pflegen Leute aus Bremgarten – einige sind inzwischen gestorben – das Andenken an «diesen jungen Burschen», der damals so brutal erschossen wurde. Sie waren Zeitzeugen dieser Tragödie oder haben später aus Erzählungen davon erfahren. (30

Dass diese Erinnerung an den Toten nicht schon längst vergessen ist, ist auch das Verdienst eines Mannes aus Genf: Alexandre Djokitch. Im Januar 2007 stellte er bei der Stadtkanzlei Bremgarten telefonisch das Gesuch, «die Konzession des Einzelgrabes Mi-

Der Grabstein des erschossenen Miloš Todorović steht immer noch auf dem Bremgarter Friedhof. Gelegentlich sieht man auch Blumen auf dem Grab. Für die Verlängerung der Konzession des Grabes setzte sich 2007 Alexandre Djokitch aus Genf ein, ein ehemaliger Kamerad von Miloš Todorović und im Mai 1945 Verbindungsmann der Flüchtlinge zur Lagerleitung. Foto: Robert Bamert, Bremgarten.



loš Todorović um weitere 40 Jahre zu verlängern». Der Verstorbene war 1945 in einem Reihengrab beigesetzt worden. Nach Ablauf der gesetzlichen Grabesruhe waren seine Angehörigen mit der Bitte an die Friedhofkommission gelangt, die Grabesruhe zu verlängern. Im Jahre 1975 erhielt er das Ausnahmegrab am heutigen Standort am Rande gegen die Friedhofstrasse hin. (31 Möglicherweise hat sich Alexandre Djokitch schon damals für diese Regelung eingesetzt.

Zweifellos aber war er identisch mit jenem Alexandar Djokić, Flüchtling im Quarantänelager Bremgarten im Mai 1945 und Verbindungsmann der Flüchtlinge zum Lagerkommandanten. Er wurde am 20. August 1920 geboren und starb am 4. April 2013 im hohen Alter von 93 Jahren. In die Schweiz gelangt war er 1945 über die Grenze bei Genf und wurde danach im Lager Bremgarten interniert. Im gleichen Jahr, im Wintersemester 1945/46, immatrikulierte er sich an der Faculté des Sciences économiques et sociales der Universität Genf. Später arbeitete er bis zu seiner Pensionierung im Bureau International du Travail (BIT), dem ständigen Sekretariat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), einer Unterorganisation der UNO. Lange Jahre war er dort Präsident eines «Cercle des arts et décoration», eines Vereins von kunstinteressierten BIT-Mitarbeitenden, und organisierte in dieser Funktion zahlreiche Ausstellungen. Berührend aber ist vor allem, dass er sich bis an sein Lebensende dafür einsetzte, das Gedenken an seinen in Bremgarten erschossenen Landsmann Miloš Todorović wachzuhalten. (32 – Und meine Überlegung: Wäre nicht auch am Kornhaus eine Gedenktafel für den so unglücklich ums Leben gekommenen Flüchtling angemessen?

lebt in Bremgarten, ist Historiker und Mitglied der Redaktionsgruppe der Bremgarter Neujahrsblätter.

Anmerkungen

- Die folgende Darstellung stützt sich vor allem auf die Akten des Bundesarchivs, BAR E2001D#1000/1553#6327* Jugoslaw. Internierte. Fall Bremgarten. (Im Folgenden zitiert als: BAR Fall Bremgarten.)
- ²⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 65, Aktennotiz o6.06.1945. Zu Walter Stucki: Bonjour, Edgar: Stamm, Konrad: Walter Stucki, Artikel im HLS.
- ³⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 64, Oberst Münch an Minister Stucki, o6.06.1945. Zum Lager Bremgarten allgemein: Langenegger, Catrina: Aus dem Alltag von Flüchtlingen. Das Auffang- und Quarantänelager Bremgarten. In: Piccard, Jacques; Bhend, Angela (Hrsg.): Jüdischer Kulturraum Aargau. Baden/Zürich 2020. Die Autorin berichtet auch kurz über den Vorfall in Bremgarten vom 31. Mai 1945.
- 4) Eigentlich Alexandar Djokić. In den Akten wird er jedoch fast durchgehend «Alexandar» oder «Alexander» genannt.
- Zum Ablauf der Ereignisse v.a. BAR Fall Bremgarten Nr. 69, Bericht Untersuchungsrichter Hauptmann Kim an das Ter. Kdo.5, 02.06.1945; Nr. 22, Urteil des Divisionsgerichtes 5 vom 15.09.1945.
- 6) BAR Fall Bremgarten Nr.69, Bericht Hauptmann Kim, 02.06.1945.
- 7) BAR Fall Bremgarten Nr. 22, Urteil Divisionsgericht 5 vom 15.09.1945, S. 29.
- 8) BAR Fall Bremgarten Nr. 22, Urteil Divisionsgericht 5, S. 22f.
- 9) BAR Fall Bremgarten Nr. 17, Notiz Bindschedler an Stucki, 18.09.1945, Nr. 37, Notiz (Autor?) einer Besprechung mit dem Gesandten Ristić betr. jugosl. Flüchtlinge in der Schweiz, 02.08.1945(?).
- ¹⁰⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 22, Urteil Divisionsgerichtes, S.23.
- Bremgarter Bezirksanzeiger 01.06.1945; 05.06.1945; 26.06.1945. Aargauer Tagblatt, Aargauer Volksblatt, Freier Aargauer, Neue Aargauer Zeitung, jeweils 01.06.1945. Gar nichts dazu findet sich im Badener Tagblatt.
- BAR Fall Bremgarten Nr. 67, Notiz (Autor unbekannt) an Minister Stucki, 05.06.1945.
- ¹³⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 66, Ausschnitt aus Voix Ouvrière, o6.06.1945
- ¹⁴⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 64, Oberst Münch an Minister Stucki, o6.06.1945.
- ¹⁵⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 53, Aktennotiz EPD, 21.06.1945.
- ¹⁶⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 6, Note EPD an die jugoslawische Gesandtschaft in Bern, 14.06.1945.
- ¹⁷⁾ BAR Fall Bremgarten Nr.69, Bericht Hauptmann Kim, 02.06.1945.
- ¹⁸⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 59, Stucki (vermutlich) an Oberst Münch, 11.06.1945.
- ¹⁹⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 58, Oberstbrigadier Eugster an Minister Stucki, 12.06.1945.
- ²⁰⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 47, jugoslawische Gesandtschaft an EPD, 09.07.1945.
- ²¹⁾ In einer internen Notiz an Minister Stucki über ein Telefongespräch mit der Kanzlei des Divisionsgerichts 5 steht: «Die Ausdehnung der Untersuchung wurde möglicherweise durch die den Militärbehörden zur Kenntnis gebrachte Note der Jugoslawischen Gesandtschaft vom 9. Juli 1945, womit sie auf die Verantwortung des Lagerkommandanten noch besonders hinwies, veranlasst.» BAR Fall Bremgarten Nr. 36, Notiz an Stucki, 03.08.1945.
- ²²⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 17, Notiz Rudolf Bindschedler an Minister Stucki, 18.09.1945.
- ²³⁾ Zum Folgenden: BAR Fall Bremgarten Nr. 22, Urteil des Divisionsgerichtes 5 vom 15.09.1945, S. 22–27, 33.
- ²⁴⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 77, Notiz Bindschedler für Dr. Stucki, 18.09.1945. Der spätere Diplomat und Rechtsprofessor Rudolf Bindschedler (1915-1991) stand damals als junger Jurist im Dienste des EPD. Zu seiner Person: Perrenoud, Marc: Rudolf Bindschedler, Artikel im HLS.
- ²⁵⁾ Langenegger, Alltag, Anm. 159.
- ²⁶⁾ Bier, Martin: Asyl im Kornhaus. Erinnerungen an die Zeit als Flüchtling in der Schweiz (März 1944 Juli 1945). In: Bremgarter Neujahrsblätter 1997, S. 23–58, Zitat S. 34.

- ²⁷⁾ Dazu und Weiteres zur Rolle von Oblt. E.: BAR Fall Bremgarten Nr. 22, Urteil des Divisionsgerichtes 5, S. 14–16, 21f., 27-30.
- ²⁸⁾ BAR Fall Bremgarten Nr. 13, jugoslawische Gesandtschaft an EPD, 24.04.1946.
- ²⁹⁾ Dazu: Unabhängige Expertenkommission Schweiz Zweiter Weltkrieg, Bd. 17, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich 2001, S.204–211.
- ³⁰⁾ Die Auskunftspersonen möchten anonym bleiben.
- ³¹⁾ Protokollauszug SR Bremgarten, 29.01.2007. Freundliche Mitteilung von Friedhofgärtner Mario Müller.
- ³²⁾ Zu Alexandre Djokitch: Archives d'Etat de Genève: Personnes enregistrées à la frontière genevoise durant la Deuxième Guerre mondiale, 30.07.2009. Université de Genève: Liste des assistants et étudiants, semestre d'hiver 1947–1948; semestre d'hiver 1951–1952. www.ilostaffunion.org: Activités de la Section des anciens fonctionnaires du BIT 2020. Todesanzeige Monsieur Alexandre Djokitch, 04.04.2013.